



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Heuckmann

Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0155

öffentlich

Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

02.07.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die globale Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen des Klimawandels betreffen auch die Stadt Beckum. Daher unterstützt die Stadt Beckum die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes und stellt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen als Aufgabe von höchster Priorität heraus. Die Stadt Beckum setzt auf diese Weise ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz in Beckum und bekräftigt die bisherige erfolgreich durchgeführte städtische Klimaschutzarbeit. Der Begriff Klimanotstand ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung der Anregung zur Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes hat der Rat dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bei der Stadt Beckum sind 2 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen. So wird beantragt, die Stadt Beckum möge die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen. Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, die beiden Anregungen an den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung zu übertragen (siehe Vorlagen 2019/0072 und 2019/0072/1 sowie die Niederschrift zur Sitzung).

Mit dem Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2010 wurde das Themenfeld Klimaschutz in der Verwaltung institutionalisiert und ein umfassendes Handlungskonzept erstellt, welches seitdem sukzessive Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzt und weiterentwickelt. Im Jahr 2016 hat sich die Stadt Beckum mit dem Förderprojekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ hohe Ziele von einer 95-prozentigen Reduktion der Treibhausgase und einer 50-prozentigen Einsparung des Endenergiebedarfs bis 2050 im Vergleich zum Ausgangsjahr 1990 gesetzt. Die für die Zielerreichung nötigen Maßnahmen umfassen alle Handlungsbereiche, wie beispielsweise den Ausbau erneuerbarer Energien, die energetische Gebäudesanierung der städtischen Liegenschaften und Einrichtungen, die Vorbildfunktion der Stadt für eine klimafreundliche Mobilität, Klimaschutzprojekte mit Beckumer Schulen sowie eine intensive und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, die Bürgerinnen und Bürger unterstützt, einen klimabewussten Alltag zu leben. Dies alles ist dennoch nicht ausreichend, um die anvisierten Klimaschutzziele zu erreichen.

Vor allem über finanzielle Anreizsysteme, welche die Umwelt entlasten und sich positiv auf das Klima auswirken, kann ein mehrheitliches Handeln in der Bevölkerung zugunsten des Klimaschutzes ausgelöst werden.

Die Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels werden immer deutlicher spürbar. Schäden von fast 1 Milliarde Euro in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr sind das allein ökonomisch sichtbare Ergebnis dieser Folgen. Junge Menschen weltweit und auch in Beckum machen seit Monaten darauf aufmerksam, dass Klimaschutz die wesentliche Grundlage für die Zukunft der Menschen auf diesem Planeten ist. Als Masterplankommune 100 % Klimaschutz hat sich Beckum bereits ambitionierte Ziele für den Klimaschutz gesetzt und leitet daraus die Verpflichtung ab, sich weiterhin besonders für den Klimaschutz einzusetzen. Zukünftige Entscheidungen müssen so getroffen werden, dass sie den nachfolgenden Generationen mindestens die gleichen Lebensentscheidungsmöglichkeiten bieten, wie wir sie heute haben.

Aus diesen Gründen erklärt die Stadt Beckum den Klimanotstand und stellt die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen als Aufgabe von höchster Priorität mit nachfolgenden Maßgaben heraus:

- Die Stadt Beckum wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und, wenn immer möglich, jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Stadt Beckum orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

- Die Stadt Beckum fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Stadt Beckum fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

Anlage(n):

- 1 Anregung 1 nach § 24 Gemeindeordnung bezüglich der Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes
- 2 Anregung 2 nach § 24 Gemeindeordnung bezüglich der Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes